

# STADT OBERWESEL



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Stadtrat Oberwesel  
**Datum:** 05. Mai 2020  
**Ort:** Stadthalle Oberwesel (Turnhalle)  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 27. April 2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Marius	Stiehl	ja	
<b>Beigeordnete:</b>	Maximilian	Jäckel	ja	
	Silke	Hüttner	ja	
	Karl-Heinz	Botens	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Jan	Zimmer	ja	CDU
	Wolfgang	Dietrich	ja	CDU
	Andreas	Schmelzeisen	ja	CDU
	Hubertus	Jäckel	ja	CDU
	Noel	D'Avis	ja	CDU
	Albert	Lambrich	ja	CDU
	Christa	D'Avis	nein	CDU (entschuldigt)
	Klemens	Persch	ja	CDU
	Katharina	Jäckel	ja	CDU
	Julia	Pawelski	nein	CDU (entschuldigt)
	Florian	Schmitz	ja	CDU

	Peter	Stahl	ja	SPD
	Angelika	Albrecht	ja	SPD
	Christian	Büning	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Franziskus	Weinert	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Marcel	D'Avis	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Tanja	Paschek	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Ralph	Becker	nein	FWO-Fraktion (entschuldigt)
	Peter	Bappert	ja	FWO-Fraktion
	Christof	Persch	ja	FWO-Fraktion
<b>Ortsvorsteher:</b>	Kurt	Renzler	ja	
	Frido	Persch	ja	
	Egon	Lambrich	ja	
<b>Sonstige:</b>	Peter	Unkel	nein	Bürgermeister
	Kathrin	Boos	ja	Protokollantin
	Denise	Bergfeld	ja	Presse

Der Vorsitzende bittet um eine Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenbürger Anton Heinrich Hütte.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, die Beigeordneten, Frau Boos von der Stadtverwaltung und Frau Bergfeld von der Rhein-Hunsrück-Zeitung.

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Ratsmitglied Büning beantragt den TOP 11 „Aktueller Sachstand Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel“ vorzuziehen, da er thematisch an die Einwohnerfragestunde anknüpft. Der Stadtrat ist damit einverstanden. TOP 11 wird damit zu TOP 2. Die restlichen TOPs rücken entsprechend auf.

Somit ergibt sich folgende

# Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktueller Sachstand Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel
3. Vollzug § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO);  
Unterrichtung des Stadtrats
4. Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Oberwesel vom  
24.05.2018 - 1. Änderung gemäß Anlage 1
5. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
6. Auftragsvergabe für Arbeiten zur Unterfangung der Winkelstützwand der Nieder-  
bachstraße
7. Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung zur Erneuerung des Gehwegs  
Mainzer Straße in der Stadt Oberwesel
8. Bauangelegenheiten;  
8.1 Ausbau der Straße "Heumarkt" (K 92) in der Stadt Oberwesel  
8.2 Querungshilfe Bundesstraße 9 in Höhe Tuchscheren, 55430 Oberwesel  
hier: Kostenübernahme  
8.3 Bauanträge/Bauvoranfragen
9. Aussetzung von Parkgebühren 2020 in der Innenstadt in Folge der Corona-Pandemie (Antrag der CDU-Fraktion)
10. Aussetzung von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren 2020 in der Innen-  
stadt in Folge der Corona-Pandemie (Antrag der CDU-Fraktion)
11. Gutscheinkaktion in Folge der Corona-Pandemie (Antrag der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen)
12. Offenlegung der Protokolle der Gesellschaftsversammlung der Krankenhaus  
GmbH St. Goar-Oberwesel (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
13. Offenlegung von Unterlagen zur Situation der Loreley-Kliniken (Antrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen)
14. Antrag auf Durchführung einer Einwohnerfragestunde (Antrag der Fraktion Bünd-  
nis 90/Die Grünen)
15. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Einwohnerfragestunde</b>
--	-----------------------------

Die ca. 20 anwesenden Bürger/innen stellen vorwiegend Fragen zur Loreley-Klinik, die Herr Stiehl umfassend, soweit möglich, beantwortet.

<b>TOP 2</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Aktueller Sachstand Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel</b>
--	--

Der Vorsitzende stellt mehrere Zukunftsszenarien vor.

Er gibt bekannt, dass Gök Consulting von der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel beauftragt wurde, ein Konzept für ein Gesundheitszentrum in Oberwesel zu erstellen. Gök Consulting wird in der nächsten Woche ein Treffen mit den Ärzten des Krankenhauses führen und auch ein Gespräch mit den niedergelassenen Ärzten soll zeitnah stattfinden. In zuvor stattgefundenen Gesprächen zwischen niedergelassenen Ärzten, Fachärzten des Krankenhauses und den Kommunalen Gesellschaftern wurde bereits deutlich, dass die Bereitschaft in einem Gesundheitszentrum mitzuwirken, unter den Ärzten groß ist.

Das Krankenhaus soll bis zum 30.09.2020 geöffnet bleiben. So lange wäre es für die Stadt Oberwesel auch noch möglich, einen Geschäftsbesorger für die Loreley-Klinik zu finden. Herr Stiehl gibt bekannt, dass er die Hoffnung einen Geschäftsbesorger zu finden, noch nicht aufgegeben habe und auch weiter in Gesprächen ist.

Der Kreistag wird sich am Montag, 11.05.2020, 14.30 Uhr, mit der Frage beschäftigen, die 55 Prozent der Gesellschaftsanteile von der Marienhaus Kliniken GmbH zu übernehmen. Herr Stiehl hält eine Rekommunalisierung nur dann für eine vernünftige Sache, wenn ein seriöser Geschäftsbesorger gefunden werden kann. Das Land habe sich nach seinen Informationen für einen solchen noch nicht bemüht.

Ratsmitglied Schmelzeisen (CDU) wiederholt noch einmal seine Aussage von der nichtöffentlichen Sitzung und gibt an, dass man nicht kampflos aufgeben dürfe, man müsse rebellisch werden. Er ruft abermals dazu auf, die Buga 2029 abzusagen und so überregional Aufmerksamkeit auf Oberwesel und das Mittelrheintal zu lenken. Er schlägt vor, Schilder mit „Buga ohne uns“ aufzustellen. Der Vorsitzende bietet an, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung des Stadtrates zu setzen.

Herr Zimmer (CDU) stimmt Herrn Schmelzeisen in dem Punkt zu, dass man parteiübergreifend zusammenhalten sollte, bittet aber darum realistisch zu sein und nach vorne zu blicken. Man habe alles getan, man sollte die Zukunftsaussichten (mit einem Gesundheitszentrum) nicht blockieren, indem man an Konzepten festhält, die wahrscheinlich langfristig nicht realisierbar sind.

Der Vorsitzende wiederholt seine Enttäuschung über die mangelnde Unterstützung seitens des Bundes und des Landes. Egal ob Bund oder Land, egal welche Partei, eine wirkliche Hilfe für den Weiterbetrieb des Krankenhauses konnte bisher nicht festgestellt werden. „Wenn wir uns nicht selbst helfen, hilft uns in der Frage niemand“, so der Vorsitzende wörtlich.

<b>TOP 3</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Vollzug § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Unterrichtung des Stadtrats</b>
--	--

Der Vorsitzende unterrichtet den Stadtrat, dass folgende Ausgaben (Verträge) bei Firmen getätigt wurden, deren Geschäftsführer im Jahr 2019 Stadtratsmitglied war:

Firma Jakob Becker GmbH (J. Becker Stadtratsmitglied 2014- Mai 2019): 1.726,34 €

Schreibwaren Hermann (F. Weinert Stadtratsmitglied 2019-2024): 1.246,47 € (hauptsächlich Gutscheine für die Weihnachtsaktion)

<b>TOP 4</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Oberwesel vom 24.05.2018; 1. Änderung gemäß Anlage 1</b>
--	--

**Beratungsdetails:**

Der Vorsitzende erläutert die beantragten Änderungen in den Richtlinien, die den Stadtratsmitgliedern als Anlage 1 vorliegen.

Herr M. D’Avis bittet darum zu ergänzen, dass die anrechenbaren Kosten das laufende Haushaltsjahr betreffen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. 1. Absatz: Streichung „Stadtrat nach Beratung im“.
2. Punkt II: Nachgewiesene Kosten „im laufenden Haushaltsjahr“, die dem ...
3. Punkt IV: Einreichung der Anträge „bis zum 15.11. des Haushaltsjahres“.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

<b>TOP 5</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO</b>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Obe/0014

**Beratungsdetails:**

Der Stadt Oberwesel wurden Spenden von

- a) Herrn Klaus Rathmer, Chablis-Str. 14, 55430 Oberwesel, i. H. v. 350,00 €
- b) Herrn Klaus Becker, Urbarer Ellig 10, 55430 Oberwesel, i. H. v. 1.133,47 €
- c) Fa. Becker Metallbau GmbH, Unterstr. 14, 55430 Oberwesel, i. H. v. 785,00 €

für die Heimatpflege in der Stadt Oberwesel angeboten.

Der Wert dieser Spenden beläuft sich auf 2.268,47 €.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spenden von:

- a) Herrn Klaus Rathmer, Chablis-Straße 14, 55430 Oberwesel, i. H. v. 350,00 Euro
- b) Herrn Klaus Becker, Urbarer Ellig 10, 55430 Oberwesel, i. H. v. 1.133,47 Euro
- c) Fa. Becker Metallbau GmbH, Unterstraße 14, 55430 Oberwesel, i. H. v. 785,00 Euro für die Heimatpflege in der Stadt Oberwesel zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die einberufenen Gremiensitzungen der Stadt Oberwesel (Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2020, Bau- und Planungsausschuss am 18.03.2020 und Stadtratssitzung am 24.03.2020) kurzfristig ausgefallen. Aus diesem Grund hat der Stadtbürgermeister mit den Beigeordneten, Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorstehern eine Telefonkonferenz am 16.03.2020 abgehalten, in der die Angelegenheiten zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 sowie 8.1 und 8.2 bereits beraten und beschlossen wurden. Die entsprechende E-Mail an die Verbandsgemeindeverwaltung ist als Dokumentation dieser Niederschrift beigefügt. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind wie nachfolgend dargestellt nachgeholt worden.

<b>TOP 6</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Auftragsvergabe für Arbeiten zur Unterfangung der Winkelstützmauer der Niederbachstraße</b>
--	--

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0002

### **Beratungsdetails:**

Nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung erhielt die Firma Werner Jäckel GmbH & Co. KG, Oberwesel, von der Stadt Oberwesel am 08.04.2016 den Auftrag zur Unterfangung der Winkelstützmauer im Bereich der Grundstücke Niederbachstraße 50 – 54. Die komplexen Arbeiten im Bachbett des Niederbaches mit vorübergehender Bachverlegung, Arbeiten im Bereich mit ständigen Wasserzufluss und schwieriger Andienung wurden innovativ, schnell und kostengünstig gelöst.

Im September 2019 wurde bei einer Begehung im Rahmen der empfohlenen jährlichen Kontrolle der Winkelstützmauer durch Stadtbürgermeister Marius Stiehl und Stadtratsmitglied Klemens Persch festgestellt, dass weitere Unterfangungsarbeiten an den Winkelstützmauern notwendig sind.

Die Firma Werner Jäckel GmbH hat sich daraufhin das Schadensbild vor Ort angesehen und das beigefügte Angebot vom 21.10.2019 abgegeben. Dabei wurden die Preise entsprechendem Auftrag vom 08.04.2016 dem Angebot zugrunde gelegt.

Eine Vergabe im Jahr 2019 war nicht möglich, da keine Haushaltsmittel veranschlagt waren. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die Firma Werner Jäckel GmbH bereits bewiesen hat, dass sie für die schwierige Aufgabe geeignet ist und der Zeitpunkt der Ausführung nicht bestimmbar ist, denn die Maßnahme kann nur bei Niedrigwasser des Niederbaches durchgeführt werden.

Die Firma Werner Jäckel GmbH ist bereit entsprechendes Personal abzustellen, wird den Wasserstand des Niederbaches beobachten und bei entsprechendem Wasserstand und der notwendigen Wetterprognose Trockenwetter die Maßnahme kurzfristig durchführen. Daher empfiehlt die Verwaltung entsprechend dem beigefügten Angebot den Auftrag an die Firma Werner Jäckel GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 9.675,88 Euro, brutto, zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Auftrag an die Firma Werner Jäckel GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 9.675,88 Euro brutto vergeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

<b>TOP 7</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung zur Erneuerung des Gehwegs Mainzer Straße in der Stadt Oberwesel</b>
--	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0003

**Beratungsdetails:**

Mit Datum vom 16.02.2020 legte das Büro Berres Ingenieurgesellschaft mbH das beigefügte Honorarangebot für die Erneuerung des Gehwegs vor. Es wird für die Erneuerung der Verkehrsanlage die Honorarstufe 2, Mindestsatz, mit 80 % der Leistungsphasen nach der HOAI angeboten. Das Honorar für die örtliche Bauüberwachung wird mit 2,9 % der anrechenbaren Baukosten, für die Entwurfsvermessung pauschal mit 1.500 Euro, netto und die Nebenkosten werden mit 5 % angeboten. Bei geschätzten Gesamtkosten von 125.000 Euro (netto) ergibt dies ein Honorar von 21.569,12 Euro (brutto).

Das beigefügte Angebot wurde von der Verwaltung geprüft und als angemessen beurteilt. Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Ingenieurgesellschaft Berres GmbH zu vergeben. Herr Büning erfragt, ob die HOAI-Auflistung nicht mehr bindend sei, da im Angebot davon abgewichen wird. Dies bestätigt der Erste Beigeordnete Jäckel.

**Beschluss:**

Der Auftrag wird an die Ingenieurgesellschaft Berres GmbH vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

<b>TOP 8.1</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Bauangelegenheiten; Ausbau der Straße „Heumarkt“ (K92) in der Stadt Oberwesel</b>
--	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0005

**Beratungsdetails:**

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt, für den Rhein-Hunsrück-Kreis die Kreisstraße 92 in der Ortslage Oberwesel (Heumarkt) und ca. 140 Meter freie Strecke Richtung Damscheid auszubauen.

Im Zuge der Baumaßnahme sollen auch die zum Teil ungeordneten Grundstücksverhältnisse mit den an die Straße angrenzenden Eigentümern bereinigt werden. Während der Baumaßnahme ist zudem die Nutzung von städtischen Grundstücken notwendig.

Weiterhin sollen im Rahmen des Ausbaus für die Stadt Oberwesel eine Fläche vor dem Friedhof und eine Teilfläche der K 92 vor der Straße Martinsberg asphaltiert und anschließend das Eigentum der Stadt Oberwesel übertragen werden. Die Flächen sind in der beigefügten Anlage gekennzeichnet.

Für diese Maßnahme hat die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück um Zustimmung durch die Stadt Oberwesel gebeten und den nachfolgenden Beschlussvorschlag vorbereitet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Kreisverwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen zu beauftragen und den vorbereiteten Beschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

Im Rahmen der Kreisstraßenbaumaßnahme „Ausbau der K 92 innerhalb der Ortsdurchfahrt Oberwesel, Straße Heumarkt, unter Einbeziehung eines ca. 140 m langen Abschnittes auf freier Strecke in Richtung Damscheid stimmt der Stadtrat Oberwesel der geplanten dauerhaften und vorübergehenden Inanspruchnahme städtischer Grundstücke zu.

Die Stadt Oberwesel erklärt sich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, die Grunderwerbsverhandlungen mit den Anliegern auch für die Stadt führt. Die Verhandlungen dienen dem Ziel, die Zustimmungen der Eigentümer zu der geplanten vorübergehenden Inanspruchnahme oder dem erforderlichen Grunderwerb zu erlangen. Sofern ein Grunderwerb zu tätigen ist, wird entsprechend den Bodenrichtwerten ein Kaufpreis in Höhe von 80 € je m<sup>2</sup> innerhalb der Ortslage beschlossen und außerhalb der Ortslage ein Kaufpreis in Höhe von mindestens 0,60 € je m<sup>2</sup> empfohlen. Außerhalb der Ortslage könnte eventuell ein höheres Angebot an den Verkäufer erforderlich sein, was der Stadtrat auch befürworten würde.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis wird vor dem Friedhof eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 1/11 in Flur 5 der Gemarkung Oberwesel auf seine Kosten ertüchtigen. Im Anschluss wird die Teilfläche an die Stadt per gesetzlichem Eigentumsübergang übergehen. Die Fläche wird der Stadt als Gehweg beziehungsweise Parkfläche dienen. Des Weiteren wird nach dem Ausbau die Teilfläche des Flurstückes Nr. 180/9 in Flur 4 von der Stadt als Teil der Gemeindestraße Martinsberg nach den §§ 31, 32 LStrG übernommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

<b>TOP 8.2</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Bauangelegenheiten;</b> <b>Querungshilfe Bundesstraße 9 in Höhe Tuchscheren,</b> <b>55430 Oberwesel. Hier: Kostenübernahme</b>
--	---

### **Ausschließungsgründe:**

Stadtbürgermeister Marius Stiehl rückt vom Tisch ab und übergibt den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Maximilian Jäckel.

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0008



**Beratungsdetails:**

Bereits im ersten Entwurf des mittlerweile rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Im Tuchscheren“ war der Bau einer Querungshilfe unweit des Einmündungsbereichs am Knotenpunkt B9/Im Tuchscheren vorgesehen. Dieser sinnvolle Planungsgedanke, dass Personen auf kurzem Wege die Bundesstraße 9 gefahrlos queren können, wurde dann aus dem laufenden Bauleitplanverfahren herausgelöst, allerdings parallel dazu weiterverfolgt.

Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen erklärte sich der Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach, in seinem beiliegenden Schreiben vom 25.09.2018 bereit, der Querungshilfe in Form einer Fußgänger-Signalanlage zuzustimmen. Von Seiten des LBM wird die Planung und bauliche Umsetzung übernommen. Allerdings soll sich die Stadt an den Investitionskosten für die Ampel beteiligen.

Der städtische Anteil soll mit einem Betrag von 20.000 € angesetzt werden. Darüber hinaus sind von der Stadt sämtliche Kosten für die Gehwegzuführung zu der neuen Ampelanlage sowie der Verfüllung des Unterführungsbauwerks zu tragen. Der LBM hätte gerne in diesem Zusammenhang eine schriftliche Zusage der Kostenübernahme.

An den Kosten der Gehwegzuführung sowie der Verfüllung sollen auch die Erwerber des ehemaligen Bolzplatzes beteiligt werden.

Herr Jäckel beantwortet noch Fragen von RM Weinert zur Gehwegführung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

1. den anteiligen Fixbetrag in Höhe von 20.000 € für die Fußgänger-Signalanlage zu übernehmen,
2. sämtliche Kosten für die Gehwegzuführung zu der neuen Ampelanlage und der Verfüllung des Unterführungsbauwerks zu tragen (die Möglichkeit einer Förderung/Beitragserhebung bleibt hiervon unberührt).

Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass sich die Erwerber anteilig an den Kosten für die Gehwegzuführung und der Verfüllung beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

Herr Stiehl übernimmt wieder den Vorsitz.

<b>TOP 8.3</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Bauangelegenheiten; Bauanträge/Bauvoranfragen</b>
--	--

**Beratungsdetails:**

Der Vorsitzende berichtet von der Anfrage eines Bürgers zur Anbringung zweier Klimageräte an der Außenwand seines Hauses in ca. 4,50 m Höhe. Da das Haus an der Hirschgasse auf der Grenze steht, wird die Hirschgasse (Eigentümerin Stadt) in der Luft überbaut. Hierfür muss die Stadt ihre Zustimmung geben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Vorhaben des Bürgers zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (16 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen).

Ratsmitglied D’Avis berichtet, dass der Vorsitzende des Tennisvereins, Christian Sahr, an ihn mit der Frage herangetreten sei, ob er Auskunft über den Planungsstand der beantragten Werbeanlage auf dem Gelände des Tennisvereins geben könnte bzw. nachfragen könne. Der Vorsitzende stellt klar, dass der Bauantragsteller eine Werbefirma sei und der Stadtrat in der vergangenen Legislaturperiode bereits das Einvernehmen aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagt hätte. Die untere Bauaufsichtsbehörde habe den Bauantrag abgelehnt, hiergegen laufe ein Rechtsmittelverfahren.

<b>TOP 9</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Aussetzung von Parkgebühren 2020 in der Innenstadt in Folge der Corona-Pandemie (Antrag der CDU-Fraktion)</b>
--	--

**Beratungsdetails:**

Herr Zimmer erklärt im Auftrag der CDU-Fraktion, dass die Corona-Pandemie Deutschland vor besondere Herausforderungen stellt und auch vor Oberwesel nicht Halt macht. Einzelhändler, Gastronomen und Frisöre haben durch die langen gesetzlich vorgeschriebenen Ladenschließungen mit enormen finanziellen Einbußen zu kämpfen.

Es wird beantragt, die Parkgebühren bis einschließlich Dezember 2020 auszusetzen. Durch eine gezielte und dauerhafte Bewerbung dieser Maßnahme würden zusätzlich Kunden ange-lockt und es würde bei Bestandskunden ein positiver Eindruck hinterlassen.

Der Stadtrat ergänzt noch, dass die Parkdauer begrenzt werden sollte.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, ab sofort bis zum Jahresende 2020 keine Parkgebühren mehr in der Innenstadt (ausgenommen P+R-Anlage) und am Rheinufer zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

<b>TOP 10</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Aussetzung von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren 2020 in der Innenstadt in Folge der Corona-Pandemie (Antrag der CDU-Fraktion)</b>
---	---

**Beratungsdetails:**

Herr Zimmer erklärt im Auftrag der CDU-Fraktion, dass die Corona-Pandemie Deutschland vor besondere Herausforderungen stellt und auch vor Oberwesel nicht Halt macht. Die immer noch andauernde Schließung der Gastronomie bringe erhebliche finanzielle Einbußen der Betroffenen mit sich. Die Stadt könnte mit der Aussetzung der Erhebung der Sondernutzungsgebühren ihren Teil dazu leisten, die betroffenen Betriebe zu entlasten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Oberwesel vom 17.12.1993 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2001 bezogen auf Gastronomiebetriebe im Jahr 2020 nicht anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

<b>TOP 11</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Gutscheinaktion in Folge der Corona-Pandemie (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)</b>
---	---

**Beratungsdetails:**

Herr Büning erklärt im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass durch den Lock-Down der Corona-Krise nahezu alle lokalen Betriebe in wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Sobald die Kontaktbeschränkungen gelockert werden und auch gastronomische Betriebe wieder öffnen dürfen, sollte die Stadt Oberwesel mit einer einmaligen Gutscheinaktion die Einwohner bewusst zu lokalem Konsum aktivieren. Die Gutscheine könnten unkompliziert von der Stadt an jeden Haushalt ausgegeben werden und alle Unternehmen und Geschäfte im Stadtgebiet könnten diese Gutscheine nach dem Einlösen bei der Stadt geltend machen. Vorab wäre zu prüfen, ob diese Aktion mit geltendem Haushaltsrecht konform geht.

Einige Ratsmitglieder befürchten, dass die Gutscheine nicht bei den gewünschten Betrieben ankommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, eine einmalige Gutscheinaktion durchzuführen, bei der jeder Haushalt des Stadtgebiets und der Stadtteile einmalig einen Einkaufsgutschein in Höhe von 20,00 Euro erhält, der bei lokalen Unternehmen und Geschäften eingelöst werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt. Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen.

<b>TOP 12</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Offenlegung der Protokolle der Gesellschafter- versammlung der Krankenhaus GmbH St. Goar- Oberwesel (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Herr Büning erklärt im Auftrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die überraschend angekündigte Schließung der Loreley-Kliniken im Oktober ohne Einsicht in die Protokolle der Gesellschafterversammlung nicht nachvollziehbar sei. Eine solch gravierende Entscheidung wird nicht nebenbei gefällt, sondern braucht Vorbereitung und Abstimmung. Ohne Einsicht in die Protokolle der Gesellschafterversammlung sei diese Vorbereitung und Abstimmung nicht nachvollziehbar. Zum Schutz vor Spekulationen und im Sinne einer transparenten Aufbereitung eines möglichen Wegfalls von ¼ der Arbeitsplätze in Oberwesel sei daher umgehend Einsicht in die Protokolle zu gewähren.

Die anderen Fraktionen möchten sich diesem Antrag anschließen und benennen eine Person aus jeder Fraktion für diese Einsichtnahme.

Bündnis 90/Die Grünen: Tanja Paschek, SPD: Angelika Albrecht, Freie Wähler: Christoph Persch, CDU: Jan Zimmer.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass die o.g. Ratsmitglieder nach vorheriger Terminabstimmung bei der Stadtverwaltung unter Anwesenheit des Stadtbürgermeisters Marius Stiehl die Protokolle der Gesellschafterversammlung der Loreley-Kliniken einsehen können. Die Beigeordneten können diesen Termin auch wahrnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

<b>TOP 13</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Offenlegung von Unterlagen zur Situation der Loreley-Kliniken (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Herr Büning erklärt im Auftrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Entscheidungsgrundlage für die Enthaltung in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus GmbH vom 09.04.2020 nicht öffentlich einsehbar ist. Das verhindere, dass sich die Oberweseler ein eigenes Bild machen und den Vorgang dieser Enthaltung nachvollziehen könnten. Die Fraktion fordert daher, alle Unterlagen, die dem Stadtbürgermeister zur Entscheidungsfindung vorliegen, umgehend öffentlich zu stellen, sofern keine Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitsgebote verletzt würden.

Herr Stiehl erklärt, dass die Fortbestehungsprognose der Geheimhaltung unterliegt und nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könne. Alles in diesem Zusammenhang sei in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung besprochen worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, alle Unterlagen, die dem Stadtbürgermeister zur Situation der Loreley-Kliniken vorliegen, öffentlich zu machen, sofern diese keine Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitsgebote verletzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt. Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen.

<b>TOP 14</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Antrag auf Durchführung einer Einwohnerfragestunde (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)</b>
---	---

**Beratungsdetails:**

Herr Büning erklärt im Auftrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass das überraschende Abstimmungsverhalten der Bürgermeister auf der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel am 09.04.2020 bis heute viele Fragen aufwerfe. Nicht nur in den sozialen Medien formulierten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen und suchten nach verdienten Antworten. Die Fraktion fordert daher, umgehend eine Einwohner-

Fragestunde durchzuführen, die den Sicherheitsbestimmungen der Corona-Pandemie entspreche, in der öffentlich und nachvollziehbar alle Fragen der Bevölkerung durch den Stadtbürgermeister beantwortet werden könnten. Dieses Treffen wäre zu protokollieren. Eine neutrale Moderation könnte zur Auswahl der Fragen hinzugezogen werden. Ein mögliches Format könnte eine Live-Video-Übertragung sein (z.B. über Facebook), bei der vorab Fragen eingesammelt und sortiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, umgehend eine Einwohner-Fragestunde durchzuführen, die den Sicherheitsbestimmungen der Corona-Pandemie entspricht, in der öffentlich und nachvollziehbar alle Fragen der Bevölkerung durch den Stadtbürgermeister beantwortet werden können. Dieses Treffen wird protokolliert und dokumentiert. Eine neutrale Moderation kann zur Auswahl der Fragen hinzugezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt. Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen.

<b>TOP 15</b> öSTR Oberwesel 05.05.2020	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
---	----------------------------------

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Dankschreiben der Tafel Rhein-Hunsrück über die durchgeführte Weihnachtsaktion der Stadt Oberwesel
- Baubeginn am Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Langscheid
- Verschiebung Spectaculum auf das Jahr 2021, damit verbunden muss ein neuer Termin zur 60-Jahr-Feier der Städtepartnerschaft mit Chablis gefunden werden
- Schreiben des Bundesverkehrsministeriums zur Abladeoptimierung am Mittelrhein. Der nächste Schritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Kommunen sein.
- Aktueller Sachstand zum Umbau und der barrierefreien Erschließung der Bahnsteige. Mit einem Baubeginn ist laut der Deutschen Bahn frühestens 2026 zu rechnen. Hierüber macht der Unterzeichner seinen Unmut laut.
- Der Aldegundismarkt wird auf Grund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht stattfinden.

Auch ist man sich im Stadtrat einig, dass man die Durchführung von Rhein in Flammen nicht verantworten kann. An der Durchführung des Weinmarktes möchte man vorerst festhalten und abwarten, ob dies ggf. unter Auflagen möglich wäre.

Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder die Sitzung um 21:20 Uhr.

Marius Stiehl  
Vorsitzender

Maximilian Jäckel  
Vorsitzender zu TOP 8.2

Kathrin Boos  
Schriftführerin

## Stadt

---

**Von:** Stadtbuergermeister  
**Gesendet:** Montag, 16. März 2020 17:37  
**An:** j.schneider@vg-hm.de; Rink, Klaus-Dieter (k-d.rink@vg-hm.de); m.escher@vg-hm.de; j.grings@vg-hm.de; Unkel, Peter  
**Cc:** Stadt; Bauhof; Schultz, Sarah; Karl-Heinz Botens; Maximilian Jäckel; Maximilian Jäckel; Silke Hüttner; Angelika Albrecht; Christian Büning; Christian Büning; Christof Persch; Jan Zimmer; Ralph Becker; Egon Lambrich; Frido Persch; Kurt Renzler  
**Betreff:** Sitzungen der Stadt Oberwesel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Situation hat uns veranlasst, alle Ausschuss- und Stadtratssitzungen abzusagen.  
Eine Terminverschiebung kam nicht in Betracht, da derzeit völlig unklar ist, wie die Sache weiter geht.

Nichts desto trotz sind wir daran interessiert, dass die Dinge ein Stück weit weiter gehen. Daher haben wir eine ausführliche rund 90-minütige Telefonkonferenz heute Nachmittag abgehalten, in der wir die Dinge beraten und beschlossen haben. Wir hatten die Themen auch in einer ausführlichen Besprechung am 10.03.2020 vorbesprochen. Selbstverständlich wissen wir, dass das grundsätzlich in keiner Weise den Anforderungen einer ordentlichen Gremiensitzung genügt, aber ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Wege, die wir heute gegangen sind.

An der Telefonkonferenz haben folgende Personen teilgenommen:

- Karl-Heinz Botens, Beigeordneter der Stadt Oberwesel
- Jan Zimmer, Vorsitzender der CDU-Fraktion
- Christian Büning, Vorsitzender der Grünen-Fraktion
- Christof Persch, stellv. Vorsitzender der FWO-Fraktion
- Angelika Albrecht, Vorsitzende der SPD-Fraktion
- Albert Lambrich, stellv. Ortsvorsteher des Stadtteils Dellhofen
- Egon Lambrich, Ortsvorsteher des Stadtteils Langscheid

Die Einladungen mit den Beschlussvorlagen lagen vor.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1.1 Bau- und Planungsausschuss 18.03.2020, Vorlagennummer 20/Obe/0002: Laut Beschlussvorschlag einstimmig ja

TOP 5 Stadtratssitzung 24.03.2020, Vorlagennummer 20/Obe/0003: Laut Beschlussvorschlag einstimmig ja

TOP 6.1 Stadtratssitzung 24.03.2020, Vorlagennummer 20/Obe/0005: Laut Beschlussvorschlag einstimmig ja

TOP 6.2 Stadtratssitzung 24.03.2020, Vorlagennummer 20/Obe/0008: Laut Beschlussvorschlag einstimmig ja

TOP 10.1 Stadtratssitzung 24.03.2020, Vorlagennummer 20/Obe/0006: Laut Beschlussvorschlag einstimmig ja unter Enthaltung der Grünen-Fraktion

TOP 10.2 Stadtratssitzung 24.03.2020, Vorlagennummer 20/Obe/0007: Laut Beschlussvorschlag einstimmig ja

TOP 11.1 Stadtratssitzung 24.03.2020, Vorlagennummer 20/Obe/0001: Laut Beschlussvorschlag einstimmig ja

TOP 11.2 Stadtratssitzung 24.03.2020, Vorlagennummer 20/Obe/0009: Laut Beschlussvorschlag einstimmig ja unter Enthaltung der FWO-Fraktion

Ich bitte die Verwaltung, die Dinge weiter in die Wege zu leiten und so umzusetzen, als hätte der Stadtrat bzw. der BPA formal korrekt beschlossen.

Wir sind jederzeit in der Lage die Beschlüsse nachzuholen bzw. zu bestätigen. Die Damen und Herren Beigeordneten, Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorsteher erhalten diese E-Mail in cc.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Marius Stiehl  
Stadtbürgermeister



*Mit Dir ist Hier am schönsten*

Stadtverwaltung Oberwesel  
Rathausstraße 3  
55430 Oberwesel  
Tel: 06744-1521  
Fax: 06744-1540  
[www.oberwesel.de](http://www.oberwesel.de)

**Sprechzeiten nach Vereinbarung**

Montag und Mittwoch 14:00-17:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Montag und Mittwoch 14:00-17:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9:00-13:00 Uhr

Freitag 9:00-13:00 Uhr

Berres Ingenieurgesellschaft mbH - Am Südhang 22 - 55469 Riegenroth

Stadt Oberwesel, über:  
Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein  
Rathausstraße 1  
56281 Emmelshausen

Riegenroth, 16.02.2020 - HB

**Erneuerung Gehweg Mainzer Straße 1 bis 23 in der Stadt Oberwesel**  
Honorarbenennung Planung Verkehrsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns herzlich, dass wir Ihnen Leistungsbild und Honorar zu o. g. Projekt benennen dürfen. Grundlage für die Honorarbenennung sind unsere bisherigen Gespräche. Das Leistungsbild und die Honorare werden auf Grundlage der aktuell gültigen HOAI benannt.

**A) Aufgabenstellung und anrechenbare Kosten**

Die Stadt Oberwesel beabsichtigt, den Gehweg der Mainzer Straße im Bereich zwischen Haus Nr. 1 und 23 zu erneuern. Weiterhin ist beabsichtigt, die Beleuchtung der gesamten Mainzer Straße zu erneuern. Die anrechenbaren Kosten werden von uns wie folgt überschlägig ermittelt:

Ausbau Gehweg:

Fläche (aus Lanis ermittelt, öffentliche Fläche kann erst nach Vermessung exakt bestimmt werden) = 700,0 m<sup>2</sup>

Kosten/m<sup>2</sup> = 120,0 € (inkl. Angleichflächen und Erneuerung Bordstein)

700,0 m<sup>2</sup> á 120,00 €/m<sup>2</sup> = 84.000,00 €

Erneuerung der Beleuchtung:

Ca. 20 Leuchten á 2.000 €/Stck. = 40.000,0 €

**Anrechenbare Kosten netto gerundet**

**125.000,00 €**

**Berres**  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Am Südhang 22  
55469 Riegenroth

Tel.: 06766 / 969 8 111  
Fax: 06766 / 969 8 112

[www.berres-ingenieure.de](http://www.berres-ingenieure.de)  
[info@berres-ingenieure.de](mailto:info@berres-ingenieure.de)

Geschäftsführer Heinz Berres  
Dipl.-Ing. [FH] Bauingenieur  
Dipl.-Ing. [FH] Wirtschaftsingenieur

HRB 20758  
Amtsgericht Bad Kreuznach  
USt-IdNr. DE 265379904

KSK Rhein-Hunsrück  
Kt. Nr. 10014165  
BLZ 560 517 90



## B) Einordnung in die HOAI

Leistungsbild gem. § 47 (1) HOAI:  
Verkehrsanlagen (Anlagen des Straßenverkehrs)

Honorarzone gem. §§ 5 und 48 in Verbindung mit Anlage 13, Nummer 13.2 HOAI:  
II - unten (mittlere Planungsanforderungen)

## C) Leistungsbild Verkehrsanlagen

Das Leistungsbild des § 46 (1) HOAI wird gem. § 8 (2) HOAI auf die tatsächlich übertragenen Leistungen der einzelnen Leistungsphasen reduziert. Als Grundlage dient das Leistungsbild gem. Anlage 12 der HOAI.

	<b>Leistungsphase</b>	<b>HOAI</b>	<b>unser Ansatz</b>
1.	Grundlagenermittlung	2,0 %	2,0 %
2.	Vorplanung	20,0 %	8,0 %
3.	Entwurfsplanung	25,0 %	25,0 %
4.	Genehmigungsplanung	8,0 %	0,0 %
5.	Ausführungsplanung	15,0 %	15,0 %
6.	Vorbereitung der Vergabe	10,0 %	10,0 %
7.	Mitwirkung bei der Vergabe	4,0 %	4,0 %
8.	Bauoberleitung	15,0 %	15,0 %
9.	Objektbetreuung und Dokumentation	1,0 %	1,0 %
	<b>Summe</b>	<b>100,0 %</b>	<b>80,0 %</b>

Anrechenbare Kosten (siehe A) 125.000,00 €  
Honorarzone II unten (siehe B)  
Grundhonorar gem. § 47 (1) HOAI: 15.171,50 €

**Honorar Verkehrsanlagen netto (15.171,50 € \* 0,80) = 12.137,20 €**

## D) Honorar örtliche Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung ist nicht mehr verbindlich über die neue HOAI geregelt. Im vorliegenden Fall wird vorgeschlagen, sich an der bisherigen Regelung anzulehnen.

Die örtliche Bauüberwachung wird mit 2,9 % der anrechenbaren Baukosten angeboten.

**Honorar örtl. Bauüberwachung netto (125.000,00 € \* 0,029) = 3.625,00 €**

## E) Entwurfsvermessung

Die Entwurfsvermessung bieten wir Ihnen nachfolgende als Pauschale an. Die Gebühren für Katasterunterlagen werden separat berechnet.

**Honorar Entwurfsvermessung netto, pauschal = 1.500,00 €**

# Auszug aus den Geobasisinformationen Liegenschaftskarte



**Rheinlandt**

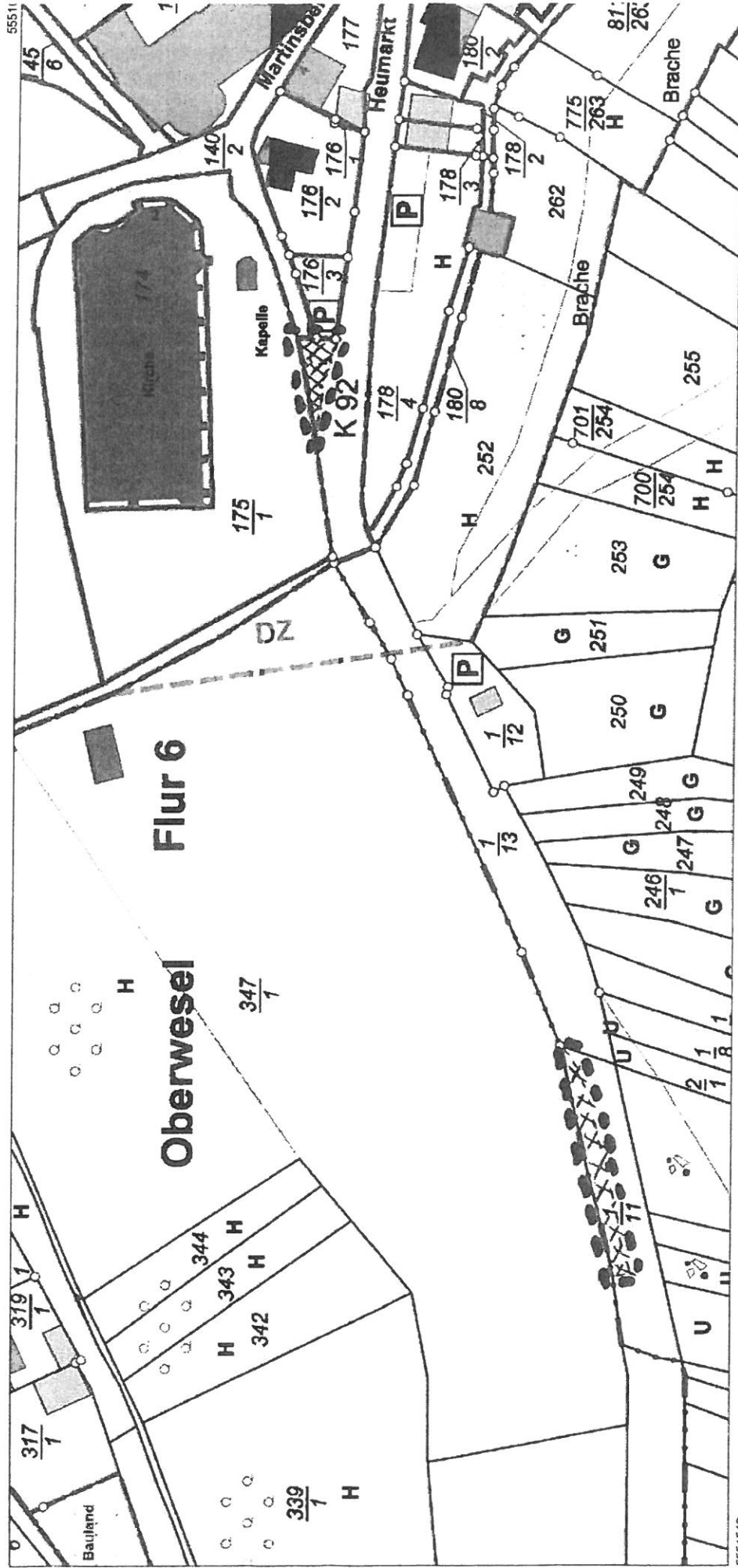
VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT  
OSTEIFEL-HUNSRÜCK

Hergestellt am 19.02.2020

Flurstück: 347/1  
Flur: 6  
Gemarkung: Oberwesel

Gemeinde: Oberwesel  
Landkreis: Rhein-Hunsrück-Kreis

Am Wasserturm 5a  
56727 Mayen



32408296

5551542

Maßstab 1 : 1 000  
0 10 20 30 Me

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).  
Hergestellt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittlerhein.

## F) Fachplanungen

Sofern sich im Rahmen der Grundlagenermittlung / Vorplanung das Erfordernis von Fachplanungen (Bodengutachten, Statik, Landespflegerischer Fachbeitrag, etc.) ergibt, werden diese Leistungen separat benannt.

## G) Nebenkosten

Die Nebenkosten nach § 14 (2) Nr. 1, 4, 5 und 6 HOAI (Post- und Fernmeldegebühren, Dienstreisen usw.) berechnen wir pauschal mit **5,0 %** des Nettohonorars.

Hierin enthalten sind jeweils bis zu 3 Abgabeexemplare je Leistungsphase.

Alle erforderlichen amtlichen Karten (Luftbild, Kataster, Rasterhöhendaten, Eigentümerverzeichnisse, etc.) werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. die Kosten für die Beschaffung separat vergütet.

## H) Sonstige Einheitspreise


Siehe beigefügte "Liste der Einheitspreise" (Stand: Januar 2020)

## I) Zusammenstellung

Honorar Verkehrsanlagen netto (siehe D):	12.137,20 €
Honorar örtl. Bauüberwachung netto (siehe E):	3.625,00 €
Honorar Entwurfsvermessung netto (siehe F):	1.500,00 €
Zwischensumme netto	17.262,20 €
Nebenkosten 5 %:	863,11 €
<b>Summe Honorar netto:</b>	<b>18.125,31 €</b>
MwSt. 19 %	3.443,81 €
<b>Summe Honorar brutto:</b>	<b>21.569,12 €</b>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir sichern Ihnen eine zügige und kompetente Planung zu und verbleiben

mit freundlichen Grüßen aus Riegenroth



# Auszug aus den Geobasisinformationen

## Liegenschaftskarte



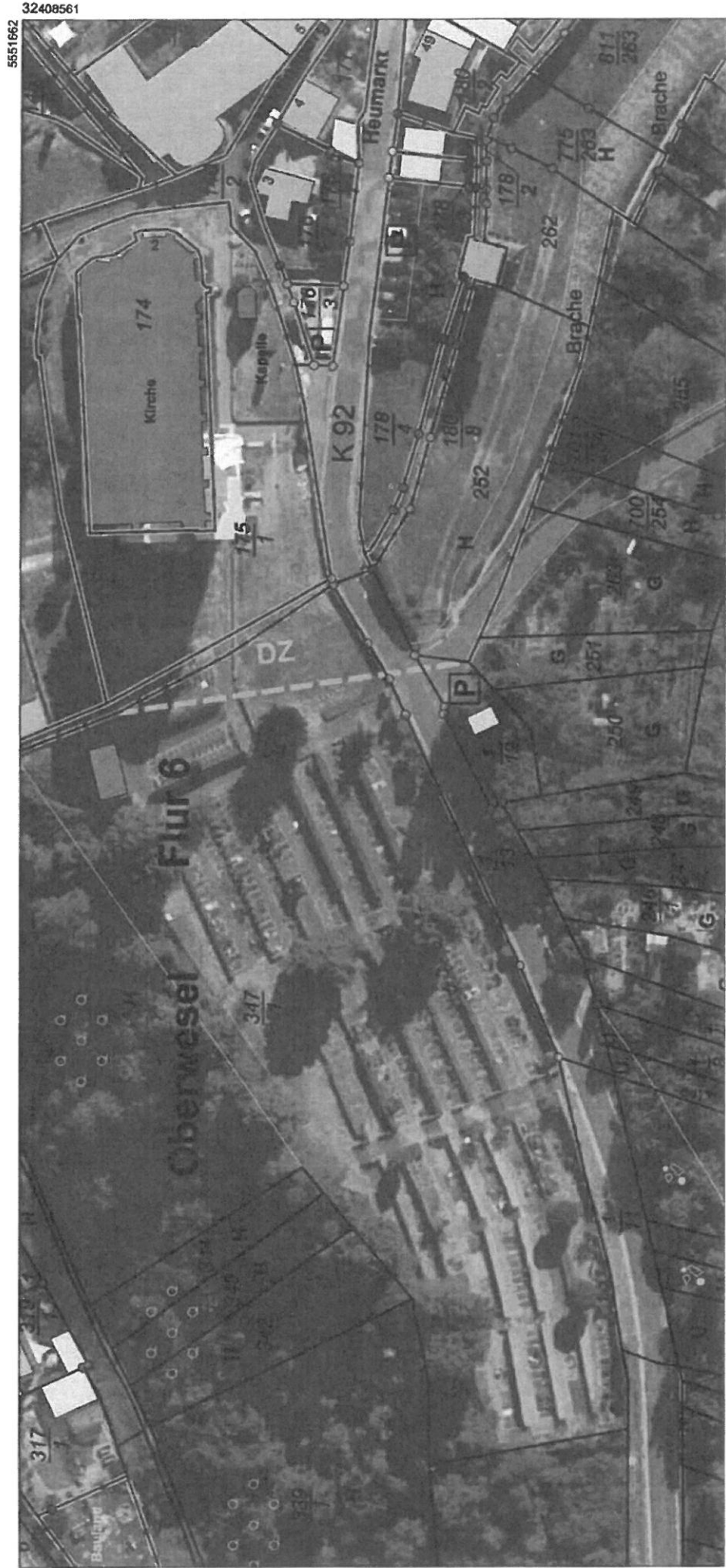
**Rheinland-Pfalz**  
 VERMESSUNGS- UND  
 KATASTERAMT  
 OSTEIFEL-HUNSRÜCK

Hergestellt am 19.02.2020

Flurstück: 347/1  
 Flur: 6  
 Gemarkung: Oberwesel

Gemeinde: Oberwesel  
 Landkreis: Rhein-Hunsrück-Kreis

Am Wasserturm 5a  
 56727 Mayen



5551542

Maßstab 1 : 1 000

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).  
 Hergestellt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein.  
 Nur zur internen Verwendung.

32408296